

gen, von den Dienerschaften begleitet
 ten Wagen der k. k. Kämmerer: Gra-
 fen v. Urbna, v. Collalto, Ferdin-
 and Valsy, v. Trautmannsdorf, und
 der Fürsten v. Colloredo, v. Lobko-
 witz und v. Sinzendorf. Dann folg-
 ten die Wagen der k. k. geheimen Rá-
 the: Grafen von Dietrichstein, v. Er-
 ddy, v. Seilern, v. Ugarte, v. Zichy
 (Karl), v. Zichy (Franz), und
 des Fürsten v. Schwarzenberg. Hier-
 auf kamen zwey k. k. Einspänniger
 zu Pferde in der Gala Livree; die
 k. k. Hoftrompeter; zwey k. k. Hoffou-
 riere in Gala-Uniform; ein sechs-
 spänniger Hofwagen mit den vier im
 Dienste stehenden Kämmerern: den
 Grafen Czernin, Grafen Franz Zichy,
 Landgrafen Fürstenberg, und dem
 Grafen Landscoroufsky; ein sechs-
 spänniger Hofwagen mit dem Obersthof-
 meister der Durchl. Braut, Grafen
 v. Althann; zu jeder Seite desselben
 gieng ein k. k. Leiblackey in Gala-
 Livree. Den Schluß machte wieder
 ein Detaschement Kavallerie.

Vor dem erzherzoglichen Palais
 zogen schon früher die Trabanten-Leib-
 garden, die Arcieren und die Ungar-
 rische adeliche Leibgarde auf, ein Theil
 der Ersteren aber machte Spaliere
 auf der Treppe. Der Obersthofmei-
 ster, begleitet von den vier Dienst-
 kammern, begab sich gleich nach der An-
 kunft in das Palais zur Abholung
 der Durchl. Braut. Die übrige Be-
 gleitung folgte nicht.

Mit dem Glockenschlage sechs begab
 sich die Durchl. Braut zum Wagen.

Die Hoffouriere giengen voraus; nach
 ihnen kamen die vier Kämmerer; dann
 folgten: Die Durchl. kaiserl. Braut,
 durch Höchstihren Obersthofmeister an
 der linken Hand geführt. Die Schlep-
 pe trugen zwey Edelknaben. Ihre
 R. H. die Frau Erzherzoginn Mutter,
 ebenfalls von Höchstihrem Oberhof-
 meister geführt. Die Schleppe trug
 gen zwey erzherzogliche Kammerdiener.
 Die Frau Oberhofmeisterinn der Durchl.
 Braut, Gräfin v. Althann, gebohrne
 Gräfin v. Batthyany, mit den dienst-
 leistenden acht Dames du Palais.
 Die Durchl. Braut setzte sich dann in
 den Wagen, neben ihr zur Linken aber
 die Erzherzoginn, Mutter. Nun be-
 gann unter dem Geläute aller Glocken,
 militairischer Musik, der ersten
 Salve des Militairs, und dem Don-
 ner der Kanonen der feyerliche Zug
 durch die vordere Schenkensirasse, die
 Herrngasse, über den Michaeler- und
 Josephsplatz zu der Augustinerkirche
 in folgender Ordnung: Ein Deta-
 schement Kavallerie. Zwey k. k. Ein-
 spänniger. Der Stellvertreter des k.
 k. Hofquartiermeisters, begleitet von
 einem k. k. Reitknechte. Die sechs-
 spännigen Wagen mit den k. k. Käm-
 merern; dann jene mit den k. k. Ge-
 heimenráthen, die Dienerschaft an je-
 der Seite. Ein sechs-spänniger Hof-
 wagen, mit den Dienstkammern der
 Braut und einem Leiblackey an jeder
 Seite des Wagens. Ein sechs-spänni-
 ger Hofwagen mit dem Obersthofmei-
 ster der Braut, und jenem der Frau
 Erzherzogin Mutter; ein Leiblackey
 gieng

gleng an der Seite des Wagens. Zwey Einspänniger. Die k. k. Hof-trompeter. Die k. k. Leiblackeyen. Die k. k. Hoffouriere. Sechs Eckknoben. Ein Theil der Trabanten-Leibgarde, unter Anführung ihres Unterleutenants. Der mit sechs Pferden bespannte erzherzogl. Gallawagen, in welchem die Braut und höchst ihre Frau Mutter königl. Hoheit saß. Zu beiden Seiten giengen 4 erzherzogliche Leiblackeyen; ein Theil der Trabanten-Leibgarde aber umgab ebenfalls den Wagen. Die Arcieren: denn die Ungarische Leibgarde unter Anführung ihrer Oberleutenants, mit 4 Trompetern. Ein sechs-spänniger Hofwagen mit der Obersthofmeisterinn. Zwey sechs-spännige Hofwagen mit den dienstleistenden Damen; zwey erzherzogliche Hofwagen mit Damen und Kavaliere; an den Seiten eines jeden dieser 5 Wagen giengen zwey k. k. Leiblackeyen. Den Schluß machte ein Detaschement Kavallerie.

Alle Strassen und Plätze, durch welche der Zug gieng, wurden beleuchtet. (Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt aber wurde von Sr. Majestät nicht angenommen.) Das Militär machte zu beyden Seiten Spalriere. Auf dem Spitalsplatze zog ein Bataillon Grenadiere auf, um die Salven zu geben, worauf jedesmal die Kanonen auf den Basteyen gelöst, und die Glocken auf den Kirckthürmen in und vor der Stadt geläutet wurden. Die Bürgerkorps paradierten auf den öffentlichen Plätzen, durch

welche der Zug gieng. Ein froher allgemeiner Auf der Freude tönte aus jedem Munde.

(Fortsetzung folgt.)

Italien.

Mailand den 20. Dez. Morgen wird der Kaiser und König Napoleon von hier über Turin nach Paris abreisen. Der Monarch hat mit seinem Brude: dem Senator Lucian Bonaparte, auf der Reise von Udine nach Mailand in der Gegend von Mantua eine Unterredung gehabt, deren Resultat bald bekannt werden dürfte.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des kaiserl. Organisationsdekrets für das Venetianische. Der erste Titel benennt die 74 Gemeinden, die künftig das Departement dell' Adriatico bilden. Tit. 2. enthält die Anordnungen in Betreff der Marinesanitätskommission, deren Haupt der Podesta (Marie) von Venetig ist. Tit. 3. theilt die Verfügungen rücksichtlich des Hafens und der Arbeiten in demselben und an den Küsten von Venetig mit. Tit. 4. begreift die Verordnungen in Ansehung der wohlthätigen Anstalten. Tit. 5. enthält die Verordnungen in Hinsicht auf die Verschönerung der Stadt und die Polizeygegenstände. Tit. 6. führt die verschiedenen Parochien auf, die zusammengesogen werden und theilt die dahin einschlagenden Verfügungen mit. Tit. 7. bestimmt die Einkünfte der Stadt Venetig auf mindestens 700,000 Lire, und giebt an, wie dieselben herbeygeschafft werden sollen. Tit. 8.

enthält die Verfügung in Betreff des Verkaufs der Güter. Tit. 9. verordnet, daß der Freyhafen bestimmt auf der Insel St. Giorgio, die ganz zu diesem Gebrauch angewiesen wird, errichtet werden soll; alle und jede Schiffe können frey ein- und auslaufen; für diejenigen, die keine besondern Niederlagen haben, werden allgemeine angelegt; die in den Hafen eingebrachten Waaren sind von allen Abgaben befreyt 2c. Tit. 10. enthält die provisorische Verfügung zu Gunsten der Gläubiger der Münzstätte und Girobank. Tit. 11. enthält verschiedene Finanzanordnungen; die verarbeiteten Kristallgläser bezahlen 30 Lire für den Centner Einfuhrzoll; die Kristalle und feinen Gläser und ähnliche zu Hausgeräthschaften, Desserts aller Art 2c. 20 Lire; geläuterter Zucker 20 Lire; Mascabazucker 3 Lire; Zucker von jeder andern Beschaffenheit 9 Lire; gemeine Seife 5 Lire; Seifenkugeln und marmorirte Seife 25 Lire 2c. Tit. 12. die Flußverbesserungen an der Brenta und dem Bacchiglione sind mit einigen Einschränkungen genehmigt, und sollen bis 1810 vollendet seyn.

Portugall.

Der Moniteur gibt in Nachrichten aus Lissabon vom 26. Nov. den wörtlichen Inhalt der von dem Prinzen Regenten von Portugall vor seiner Abreise erlassenen Proklamation; dieselbe lautet, wie folgt: „Nachdem ich vergebens jede Anstrengung gemacht habe, um zum Vortheile meiner treuen

und geliebten Vasallen und Unterthanen die Neutralität zu erhalten; nachdem ich zur Erreichung dieses Zwecks alle meine Schätze aufgeopfert, und selbst so weit gegangen bin, daß ich, zum grossen Nachtheil meiner Unterthanen, meinem alten und treuen Bündgenossen, dem König von Großbritannien, meine Häfen verschlossen habe, sehe ich gegen das Innere meiner Staaten die Truppen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen anrücken, gegen dessen Angriffe ich mich für gesichert hielt, da sein Gebiet nicht an das meinige gränzt. Diese Truppen marschiren in der Richtung nach meiner Hauptstadt. Da ich eine Vertheidigung für vergeblich halte, da ich, bey der Unwahrscheinlichkeit irgend eines günstigen Erfolges, alles Bluts vergießen gern vermeiden möchte, da ich annehmen zu dürfen glaube, daß meine treuen Vasallen unter diesen Umständen weniger leiden werden, wenn ich mich aus meinem Königreiche entferne, so habe ich mich entschlossen, zu ihrem Vortheile mit der Königin und meiner ganzen Familie mich in meine Staaten in Amerika zu begeben, und meinen Wohnsitz bis zum allgemeinen Frieden in der Stadt Rio de Janeiro zu nehmen; zu gleicher Zeit habe ich, in Erwägung, wie wichtig es für das Land ist, ihm eine über sein Wohl wachende Regierung zurückzulassen, den Marquis d'Abrautes zum Gouverneur, und Fr. de Cunha de Meneres, zum General meiner Armeen ernannt 2c.“

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 5.

Advertisemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathäus Zombecki, deren Wohnort unbekannt ist, nemlich der Mathias Tydek, und die Luiza Schulz, geborne Tydek, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem gedachten unterm 1. July 1797 verstorbenen geistlichen Herrn Zombecki zurückgebliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen um so gewisser melden; als hingegen um so gewisser dem Gesetze §. 625. 1ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben abgethan, und denenjenigen, welche das Gesetz am meisten begünstiget, wird ansgefolgt werden.

Krakau, den 16. November 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Sternek.

Stranski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner.

Kundmachung.

Zur Befetzung des in Folge höchsten Hofkanzleidikrets vom 12. November d. J. zu regulirenden Magistrats in der k. Stadt Slomniki wird der Konkurs zu folgenden Stellen bis zum 15. Hornung 1808 hiemit ausgeschrieben:

1tens Zu einem ex linea judiciali und pñlitica geprüften Syndikus mit einem jährlichen Gehalt zu 500 flr.

2tens Zu einem Beisitzer, welcher die Kassensdienste zu versehen, und dafür ein Honorarium von 150 flr. jährlich zu erhalten hat.

3tens Zu einem zweiten Beisitzer, der die Kassekontrolle zu besorgen, und dafür ein Honorarium von 80 flr. jährlich zu erhalten hat. Endlich

4tens Zu einer Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 250 flr. jährlich.

Die Kompetenten haben ihre gehobig instruirten Gesuche bis zum 15. Hornung 1808 hieramts einzureichen.

Vom k. k. Krakauer Kreisamte am 21. Dezember 1807.

Von der k. k. galizischen Bankalabsministration ist wider den jüdischen Tagelöhner Elias Moses von Ostrowiec, sandomirer Kreises, unterm 10. Jänner 1807 Zahl 394 nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da derselbe überwiesen ist, die ihm am 16. Dez. v. J. zu Karzew innerlandes beanständerten Feilschaften, als: 4 Pfund 4 Stück wollene Theles, 1 23/32 Pfund 8 1/2 Ellen Kittan, und 24/32 Pfund 2 Stück barassene Gürtel, aus dem Preussischen eingekwarzet zu haben, so werden die vorgedachten Feilschaften im Schätzungswerthe

pr. 18 flr. 8 1/2 kr. samt der Nebenstrafe pr. 18 — 8 1/2 kr.

Zusammen 36 flr. 17 kr. nach dem 86. und 102ten Zollparagraph in Verfall gesprochen.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesekmäßig einberaumten Mitteln, drei Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins, das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Johann Edle Kosinski (ein Sohn des Menfarzower Gutsbesizers Edlen Kosinski im Krakauer Kreise), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezem-
ber des ein Tausend acht Hundert und
siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii
Regnorum Galiciz et Lodomeriz. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Edle Siedlewski (ein Sohn des Ruszener Erbherrn Carl Edlen Siedlewski im Kielzer Kreise, Dpoczner Bezirkes) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten De-
zember des ein Tausend acht Hundert
und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii
regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Szampas und Georg Motany, Graniczester Unterthanen, aus dem Orte Hadysfalva, bukowiner Kreises, in die Moldau ausgewandert sind; und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens v. 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten De-
zember des ein Tausend acht Hundert
und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. caes. reg. Gu-
bernii regnorum Galiciz et Loda-
meriz. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Edle v. Szamota (ein Sohn des im Hloczower Kreise bey seinem Auverwandten dem Bialy Kamiener lat. Pfarier wohnhaften Edlen Szamota) im heurigen Jahre ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen; und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Andrey Mitul, Unterthan von Gramezeste, Bukowinaer Kreises, vor sechs;ehn Jahren in die Moldau ausgewandert ist, und sich allda in dem Dorfe Ricoweny befinden soll; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1 durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Ankündigung.

Auf den Wolbromer städtischen Hutweiden ist Torf entdeckt worden, welcher an den Reißbiethenden auf drey Jahre in Benützung überlassen werden wird. Diejenigen, die diese Torfleherei zu pachten wünschen, haben sich am 10. Februar 1808 in Wolbromben der Lizitazions-Kommission einzufinden.

Krakau, am 20. Dcz. 1807.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der, durch die mittelst Hoffkanzleydekrets vom 26. Novemb. v. J. erfolgte Beförderung des ehemaligen Viceprotomedicus Dr. Franz Neuhauser, zum wirklichen Gubernialrath und Protomedicus, in Erledigung gekommener Viceprotomedicats-Stelle, wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. d. l. J. ein vier wöchentlicher Concurß bis 2. Februar mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß die Wittsteller binnen dieser Zeitfrist ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem hohen Landespräsidium einzureichen haben.

Krakau, am 12. Jenner 1808. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Mathias Wrockowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises Alter Sektion resignirt habe und da seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellazions-Gerichte ist angenommen worden; so werden Alle, die sich um das auf diese Art erledigte Kämmerer-Amte bewerben wollen, angewiesen: daß sie ihre gehörig belegten Wittschriften bis 26. Jenner 1808. einreichen; weil auf die später eingereichten keine Rücksicht wird genommen werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Nikowowicz.

Sternel.

Stranski. 2

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Borznowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises, vormals Oskucher Bezirks resignirt habe, und daß seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizische Appel.

pellations. Gesichte sey angenommen worden. Es werden daher Alle diejenigen, die an diesen Rämmerer rücksichtlich des Amtes, wegen Taxen oder erledigten Geldern eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, daß sie diese Forderung bei diesen k. k. Landrechten binnen Jahresfrist anmelden; weil sonst die Ertabulazion seiner Kauzion wird gestattet werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Nikorowicz.

Pohlberg.

Rannamüller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. I

Mykolski

K u n d m a c h u n g.

Für die erledigte mit einem jährlichen Gehalt von Acht Hundert Gulden Rh. verbundene Stelle des Adjunkten der Sternwarte an der Krakauer Universität wird ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lyäum zu Lemberg am 18. Hornung 1808 abgehalten werden.

Welches hiemit von Seite der k. k. Kaiserlichen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifolge bekannt gemacht wird, daß sich die Kompetenten an dem obernährnten Tage zu Krakau bei dem k. Direktorate der philosophischen Fakultät und zu Lemberg bei dem k. Direktorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden haben.
Lemberg, am 5. Jänner 1808. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Den 1. Januar 1808.

- Der Herr Johann Bierbaum, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt vom Lande.
- Der Navigationsingenieur Herr Franz Kraft, wohnt in der Stadt Nr. 546. kömmt vom Lande.
- Der Graf Herr Friederik Antwig mit Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 54. kömmt vom Lande.
- Der Herr Peter von Gokkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 546. kömmt vom Lande.
- Der Kaufmann Herr Johann Milow mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Breslau.
- Der Herr Dnuiphrius von Sawaki mit 1 Bedienten, wohnt in Aleparz Nr. 45. kömmt vom Lande.

Am 2. Januar.

- Der Mechanikus Herr Johann Brown nebst Frau und Kinder, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt von Lemberg.
- Der Herr Franz von Dobiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 340. kömmt vom Lande.
- Der Hauptmann vom Militär des Herzogthum Warschau Herr Ignaz v. Dzarowski, wohnt in der Stadt Nr. 423. kömmt von Czernochan.

Den 3. Januar.

- Der Graf Herr v. Roszyczynski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Wien.
- Der Herr Thomas von Biernynski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91. kömmt vom Lande.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e

vom 4. und 5. Januar 1808.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weizen zu	14	30	14	—	13	—	—	—
—	— Korn —	11	30	11	—	10	45	—	—
—	— Gersten —	9	—	8	45	8	30	—	—
—	— Haber —	5	15	5	—	4	45	—	—
—	— Hirse —	21	—	20	—	19	—	—	—
—	— Erbsen —	14	—	13	—	12	—	—	—